

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 3

Artikel: Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Juni 1994 : schliessen wir die Lücke - JA zum Kulturartikel = Votation fédérale du 12 juin prochain : OUI à l'article sur l'encouragement à la culture
Autor: Hafner, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-959150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Animato

Juni 1994

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Auflage: 12 637 Expl., weitere Angaben Seite 2

94/3

Chefredaktion/Insertenannahme: Cristina Hospenthal, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich, Telefon und Fax 01/281 23 21
Rédaction romande: François Joliat, La Clavelière, 1268 Begnins, Téléphone et Télécopie 022/366 38 75

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Juni 1994

Schliessen wir die Lücke - JA zum Kulturartikel

Der Verband Musikschulen Schweiz bittet Sie am Vorabend zur eidgenössischen Abstimmung vom 12. Juni nochmals, dem **Kulturförderungsartikel** in der Bundesverfassung zuzustimmen und ein überzeugtes JA in die Urne zu legen. Nehmen Sie ihr Bürgerrecht wahr, denn dem Ausgang der Abstimmung kommt in der heutigen Zeit geradezu Grundsatzcharakter zu.

Eine Annahme des Artikels schafft die Rechtsgrundlagen für die vom Bund schon bisher gewohnheitsrechtlich wahrgenommenen Aufgaben und wird kaum zusätzliche Ausgaben für die Kulturförderung bewirken. Gleichzeitig wird die besondere Bedeutung der Kultur und ihre Förderungswürdigkeit deutlich gemacht. Dieser grundsätzliche Aspekt würde bei einem Nein in Frage gestellt werden. Ein Nein würde sich auch auf die private, kantonale und gemeindliche Kulturförderung negativ auswirken. Bereits haben einzelne Kantone die Ausarbeitung ihrer Kulturförderungskonzepte sistiert, bis das Plebiszit Klarheit über die Volksmeinung schafft! Denn ein Nein würde als ausdrückliche Ablehnung der Kulturförderung gedeutet werden.

Kulturelle, politische und wirtschaftliche Aspekte der Kulturförderung

Die Folgen eines Nein wären aber nicht nur kulturell, sondern auch politisch und wirtschaftlich nicht leicht zu verkraften. Die Unterstützung des Bundes fließt nicht nur in einzelne Projekte, sondern auch für zahlreiche nationale Dachverbände. Diese entwickeln, gerade durch ihre Tätigkeit in einem mehrsprachigen Staat, eine wichtige Brückenfunktion und eine nicht zu unterschätzende Integrationskraft. Nur mit einer minimalen Unterstützung durch den Bund können kulturelle Organisationen aller Schattierungen, vom Jodelclub über die Musikvereine bis zu den professionellen Dachverbänden der bildenden Künstler, der Musiker und der Schriftsteller diese nationale Aufgabe wirklich tragen. Es gibt niemanden, der für den Bund in die Lücke springen könnte. Nach dem in der Volksabstimmung vom vergangenen Dezember abgelehnten Beitritt der Schweiz zum EWR sah sich die politische Schweiz erheblichen Belastungen gegenüber. Schliesslich beauftragten die eidgenössischen Räte das Bundesamt für Kultur, einen Projektwettbewerb zum Thema «Verständigung» zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften auszuschreiben - «nun muss die Kultur flicken, was die Politik verbrochen hat» (Urs Frauchiger).

Aber auch wirtschaftlich wären die Folgen, vor allem längerfristig, gravierend. So treten z.B. die Zeitungsverleger für ein JA ein, denn ein fruchtbares kulturelles Klima sei eine «gezielte indirekte Presseförderung». Aber nicht nur das Druckereigewerbe, sondern das ganze Gewerbe profitiert von einer lebendigen Kultur. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kultur wurde schon mehrfach untersucht: Alle Studien kommen zum Ergebnis, dass sich die Kulturförderung für die Öffentlichkeit schliesslich aufgrund der «Umwegentabilität» sehr lohnt und dass es sich letztlich nicht um eine Förderung, sondern um eine gewinnbringende Investition handelt. Es ist hier nicht der Ort, dies im Detail nachzuzeichnen, aber ob Zürich, New York, Amsterdam, Bremen, Salzburg oder Lausanne und Genf, immer bleibt das Fazit dasselbe: eine prosperierende Wirtschaft und ein reichhaltiges kulturelles Leben bedingen sich gegenseitig.

Unter den Gegnern des Kulturförderungsaikels gibt es nicht wenige, welche die Abstimmung benützen wollen, um Rache zu üben an jenem armseligen Häuflein sogenannter «Kulturschaffender», welche vor drei Jahren die 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft boykottierten. Abgesehen davon, dass ihr Absichtsdenken kaum jemanden stört, geht es nicht an, wegen eines kleinen Grüppchens alle anderen - und sich selbst - zu strafen. Doch auch jener gutgemeinte, aber fast überall falsch verstandene Satz an der Weltausstellung, «La Suisse n'existe pas», welcher eigentlich nur das Vorurteil von einer einzigen Schweiz in den Köpfen der Touristen korrigieren wollte (es gibt ja wahrhaftig viele Wirklichkeiten der Schweiz), darf nicht zum Anlass genommen werden, die gesamte Kulturförderung zu diffamieren. Auch die Argumente der Erzöfederalisten sind nicht glaubwürdig, denn die Kulturförderung des Bundes ergänzt lediglich *subsidiär* die Bestrebungen der Kantone, Gemeinden und privaten Organisationen.

Unabhängig für die soziale Stabilität der Gesellschaft

Von jeher fördert jedes Staatswesen die Kultur, weil sie für die Identität eines Staates unabhängig ist. Gerade damit die Kultur weiterhin facettenreich ihren Beitrag zur sozialen Stabilität der Gesellschaft wie zur persönlichen Entwicklung jedes einzelnen leisten kann, brauchen wir diesen Artikel in der Verfassung.

Richard Hafner

Votation fédérale du 12 juin prochain

OUI à l'article sur l'encouragement à la culture

Les écoles suisses de musique vous demandent d'accepter l'article sur l'encouragement à la culture dans la constitution fédérale et de voter OUI avec conviction le 12 juin prochain. Ainsi, vous montrerez clairement que la culture est une valeur fondamentale de notre société et qu'elle mérite sa place dans la constitution.

La culture n'est pas seulement l'affaire des artistes, des musiciens professionnels, etc. mais elle regroupe aussi toute la diversité de la culture populaire, des harmonies aux sociétés théâtrales en passant par les groupes folkloriques. Ce n'est pas l'Etat qui fait la culture, mais les personnes qui participent, de façon active ou passive, à sa réalisation. La culture est l'expression de notre patrimoine, de notre diversité; elle améliore notre qualité de vie et lui confère un sens, elle crée des contacts. C'est pourquoi les communes, les cantons et la Confédération encouragent depuis toujours les activités culturelles. Mais le soutien de la Confédération, contrairement à celui des cantons, se base encore dans de nombreux domaines sur l'ancien droit coutumier. Il apparaît ainsi de plus en plus évident que la Confédération ne dispose pas de bases légales suffisantes pour réaliser un encourage-

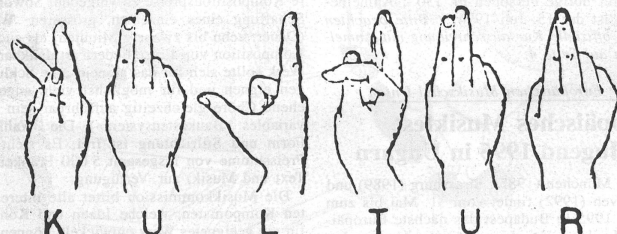
ment à la culture adapté à la diversité de la Suisse; un encouragement qui puisse compléter celui des cantons de donner à la culture la possibilité de contribuer efficacement au renforcement des liens et de la compréhension mutuelle au sein de notre pays.

Même avec un OUI à l'article sur l'encouragement à la culture, la Confédération ne pourra pas augmenter ses contributions financières; mais elle sera ainsi en mesure d'engager les moyens disponibles d'une façon plus rationnelle en prenant en compte l'intérêt de l'ensemble du pays.

L'autonomie des cantons en matière culturelle n'en sera pas touchée. Un non, en revanche, pourrait être interprété comme un rejet de toute forme d'encouragement à la culture et aurait vraisemblablement des conséquences très défavorables sur le climat culturel suisse. Tous les cercles de la population en souffriraient, la culture populaire tout comme l'art professionnel, et les écoles de musique de surcroît.

C'est pourquoi nous vous demandons de voter OUI à l'article sur l'encouragement à la culture le 12 juin. Il s'agit de combler la lacune de la constitution fédérale!

Association Suisse des Ecoles de Musique

VERBAND MUSIKSCHULEN SCHWEIZ **VMS**
ASSOCIATION SUISSE DES ECOLES DE MUSIQUE **ASEM**
ASSOCIAZIONE SVIZZERA DELLE SCUOLE DI MUSICA **ASSM**

oui ja si gea oui ja si gea oui ja si gea oui ja si gea oui ja si gea oui ja si gea

Sagen Sie am 12. Juni 1994 «JA» zur Kulturförderung

Am 12. Juni 1994 findet eine eidgenössische Volksabstimmung statt über die Aufnahme eines Kulturförderungsaikels in die Bundesverfassung. Zwar wird der Begriff «Kultur» je nach Standpunkt verschieden definiert. Was Kultur aber in jedem Fall auszeichnet, ist ihre besondere Fähigkeit, Begegnung und Verständigung zwischen den Menschen zu schaffen. Daran erinnert auch diese Abstimmungspostkarte des Komitees «JA zur Kulturförderung».

Aus dem VMS-Vorstand

An seiner 129. Sitzung vom 27. Mai 1994 in Zürich, der ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung, konstituierte sich der Vorstand erstmals in neuer Zusammensetzung mit **Esther Herrmann** anstelle von Josef Gnös; **Hans Brupbacher** als Vizepräsident und **Esther Zumbrunn** als Aktuarin wurden in ihren Chargen bestätigt. Der Vorstand diskutierte den Terminplan der VMS-Schulleiterschulung. Aufgrund des grossen Interesses wird der **Führungskurs** doppelt geführt, nämlich wie ursprünglich vorgesehen vom 16. bis zum 20. Oktober 1994 sowie zusätzlich vom 2. bis zum 6. April 1995. Der **Pädagogik-Politik-Kurs** findet wie vorgesehen vom 23. bis zum 28. April 1995 statt.

Gegen die an der letzten Mitgliederversammlung beschlossenen Statutenänderungen, namentlich gegen die Änderung des Art. 3.2 (unstatthafte Änderung des Vereinszweckes) wurde beim Bezirksgericht Liestal Beschwerde eingereicht. Als Vertreter des VMS werden Präsident **Willi Renggli** und Peter Kuster an der Verhandlung vom 21. Juni teilnehmen.

Der Vorstand beschloss, sich an der geplanten Inseratenkampagne des Komitees JA zur Kulturförderungsaikels in der Bundesverfassung zu beteiligen. Dabei werden rund achtzig nationale Dachverbände für ein JA an der Volksabstimmung vom 12. Juni eintreten.

Für das Europäische Musikfest der Jugend, welches vom 31. Mai bis zum 5. Juni 1995 in Budapest durchgeführt wird, lädt der Vorstand die Musikschulen ein, Vorschläge von Ensembles einzureichen, welche die Schweiz in Ungarn vertreten können (siehe separaten Artikel in dieser Nummer).

Der VMS plant, am Samstag, 29. Oktober 1994, in Glarus ein «Seminar für Musikschulbehörden» durchzuführen, welches sich speziell an Mitglieder von Musikschulkommissionen oder Behördenvertreter richtet. Als Kursleiter wirken **Hans Brupbacher**, Leiter der Glarner Musikschule und Präsident der Schulgemeinde Glarus-Riedern, und **Peter Kuster**, Leiter der Arbeitsstelle St. Gallischer Musikschulen und Präsident des Verbandes St. Gallischer Musikschulen. - Die Kursauschreibung ist auf Seite vier eingeklinkt.

Die kommende **Jubiläums-Mitgliederversammlung** (20 Jahre VMS) findet am 1. April 1995 in der Tonhalle in Zürich statt. Details werden zu gegebener Zeit publiziert. Es wird ein dem Anlass entsprechendes Jubiläumsprogramm vorbereitet. Schliesslich beschäftigen sich der Vorstand in erster Lesung ausgiebig mit den von einer Arbeitsgruppe des Vorstandes (Peter Ku-

ster, Esther Zumbrunn und Richard Hafner) ausgearbeiteten Vorschlägen für ein VMS-Leitbild.

355 Musikschulen im VMS

Zuhanden der nächsten Mitgliederversammlung konnte der Vorstand die Beitrittsklärungen der Musikschulen **Grossdietwil LU**, **Schwarzenberg LU** und **Klettgau SH** entgegennehmen. Damit erhöht sich die Zahl der im VMS zusammengeschlossenen Musikschulen neu auf 355. - Herzlich willkommen im VMS!

Seminar für Musikschulbehörden

Der VMS plant, am Samstag, 29. Oktober 1994, in Glarus ein «Seminar für Musikschulbehörden» durchzuführen, welches sich speziell an Mitglieder von Musikschulkommissionen oder Behördenvertreter richtet. Als Kursleiter wirken **Hans Brupbacher**, Leiter der Glarner Musikschule und Präsident der Schulgemeinde Glarus-Riedern, und **Peter Kuster**, Leiter der Arbeitsstelle St. Gallischer Musikschulen und Präsident des Verbandes St. Gallischer Musikschulen.

Das Seminar behandelt verschiedene, vor allem für Kommissionsmitglieder wichtige Mu-

In dieser Nummer

Aktuelle Berichte und Meldungen	2, 3, 5, 10, 11
Vierter Basiskurs für Musikschulleitung	3
Jugendmusikwettbewerb auf hohem Niveau	6
Zur Frankfurter Musikmesse 1994	7
Pionier der Musikerziehung: Walter Giannini	11
Zehn Jahre Musiklager der SMZ «Sinfonietta» in Steinhausen und Cham	13
Neue Bücher/Noten	8+9
Inserate Kurse/Veranstaltungen	4+5
Stellenanzeiger	5, 12, 14, 15

A lire en français

...voir les pages	2, 3, 6, 8
Cours de formation pour directeurs	3
1er Salon de la Musique à Genève	6
Ecole de musique de la Broye	13